

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Krautgärten“ OT Doberschütz

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planungsunterlagen zum Bebauungsplans „Krautgärten“ in der Zeit vom 19.10.2015 bis 02.11.2015 in der Gemeindeverwaltung Doberschütz öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz während der Dienstzeiten

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.00 Uhr

erfolgen.

Der Planvorentwurf ist zusätzlich im Internet auf der Website

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

abrufbar.

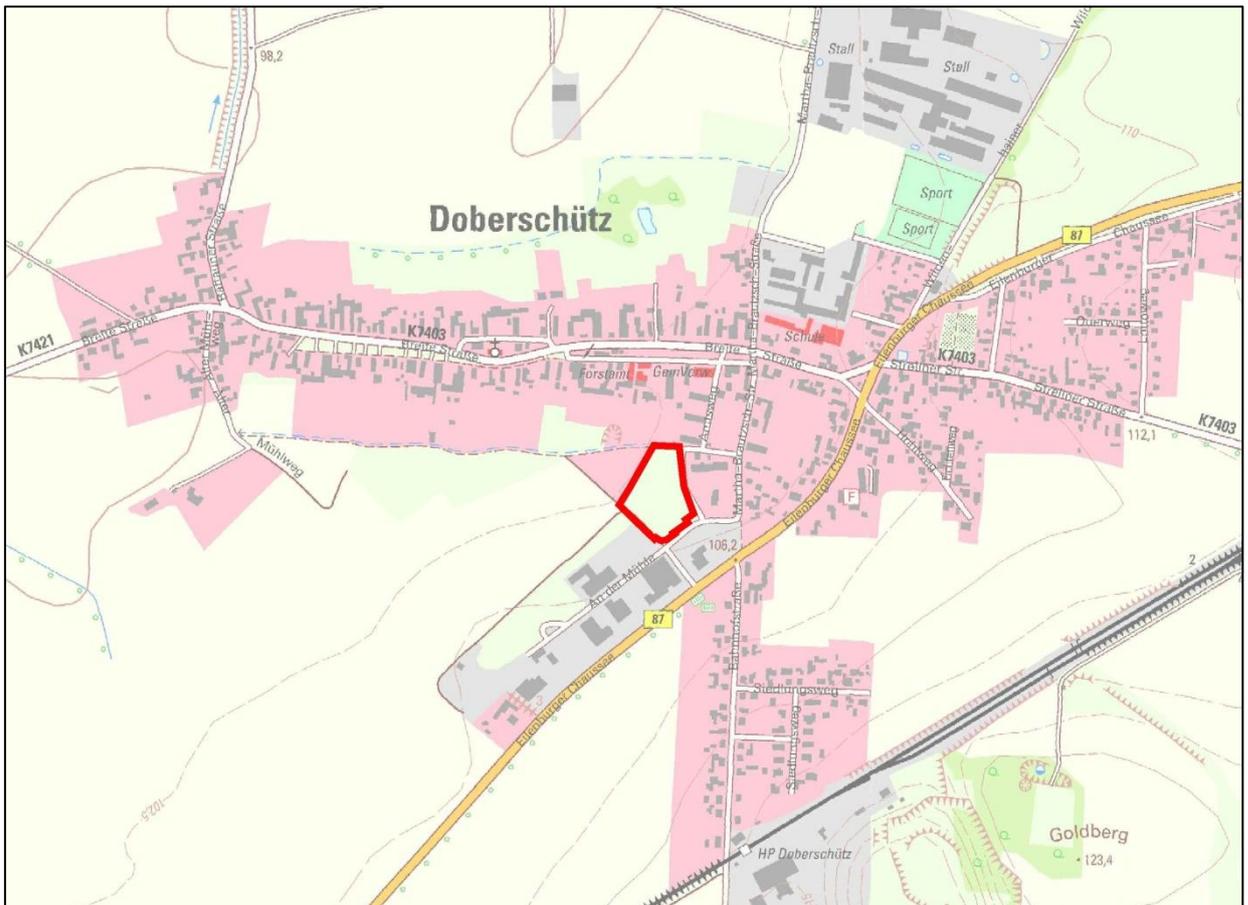
Der Bebauungsplan „Krautgärten“ umfasst folgende Flurstücke:

121/38 und 124/4 der Flur 4 der Gemarkung Doberschütz, Gemeinde Doberschütz.

Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Schaffung von bedarfsgerechtem Bauland für den Wohnungsbau und nicht störendes Gewerbe unter Nutzung vorhandener Infrastruktur
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Integration des Plangebiets in die Landschaft
- grünordnerische Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen:



Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschemlin, Telefon (03423) 7 58 60-0, Fax (03423) 7 58 60-59, E-Mail zschemlin@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.